

Gemeinde	<b>Neufahrn</b> Lkr. Freising
Bauleitplan	<b>Flächennutzungsplan</b> <b>33. Änderung</b> <b>Grundschule III am Kurt-Kittel-Ring</b>
Planung	<b>PV</b> Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München Körperschaft des öffentlichen Rechts Arnulfstraße 60, 3. OG, 80335 München Tel. +49 (0)89 53 98 02 - 0, Fax +49 (0)89 53 28 389 pvm@pv-muenchen.de www.pv-muenchen.de
Bearbeitung	Kulosa <span style="float: right;">QS: Kn</span>
Aktenzeichen	NEF 1-38
Plandatum	23.02.2026 (Vorentwurf)

# Übersicht

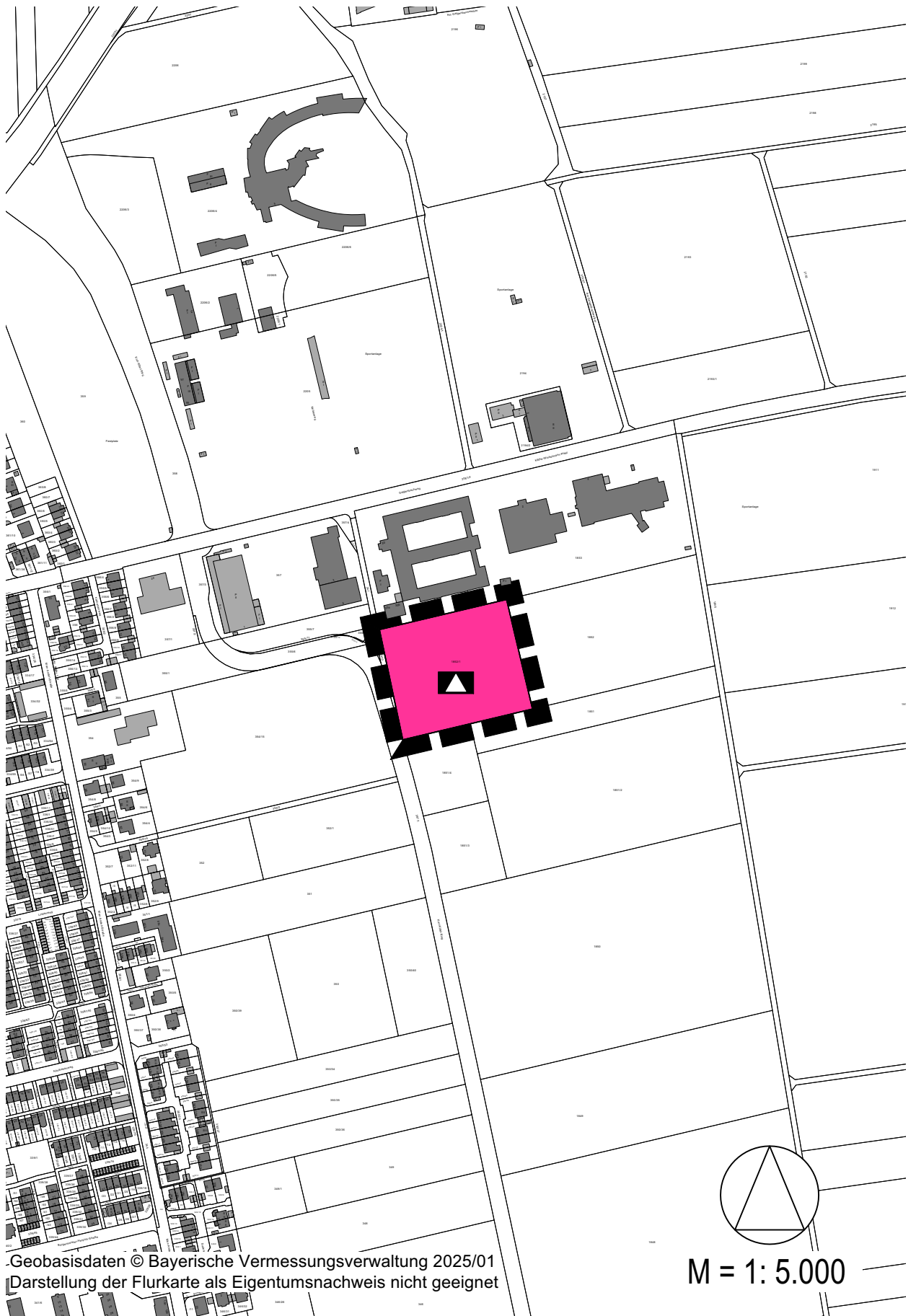


Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2025/01  
Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet

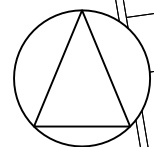
# Bisherige Darstellung



# Neue Darstellung



Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2025/01  
Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet



M = 1: 5.000

# Legende



Änderungsbereich

## Bisherige Darstellungen



Grünfläche



Bolzplatz



Baum zu pflanzen



Freiflächengestaltungsplan erforderlich

## Neue Darstellungen



Fläche für den Gemeinbedarf



Schule

## Kartengrundlage

Nutzung der Basisdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung:  
Geobasisdaten © Bayer. Vermessungsverwaltung  
2025/01. Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis  
nicht geeignet. ....

## Gemeinde

Neufahrn, den .....

.....  
Franz Heilmeyer, Erster Bürgermeister

## Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 26.05.2025 die 33. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ..... ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB über den Vorentwurf der 33. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom ..... hat in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB über den Vorentwurf der 33. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom ..... hat in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden.
4. Der Entwurf der 33. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom ..... wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... im Internet veröffentlicht und zusätzlich durch öffentliche Auslegung zur Verfügung gestellt.
5. Zum Entwurf der 33. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom ..... wurden die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... eingeholt.
6. Die Gemeinde Neufahrn hat mit Beschluss des Gemeinderates vom ..... die 33. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom ..... gemäß § 10 Abs. 1 BauGB festgestellt.

Neufahrn, den .....

(Siegel)

.....  
Franz Heilmeier, Erster Bürgermeister

7. Das Landratsamt Freising hat die 33. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom ....., Az. .... gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Freising, den .....

(Siegel)

.....

8. Ausgefertigt Neufahrn, den .....

(Siegel)

.....  
Franz Heilmeier, Erster Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung der 33. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am ..... gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 33. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB sowie der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschließlich Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Neufahrn, den .....

(Siegel)

.....  
Franz Heilmeier, Erster Bürgermeister